

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 3. September 2002**Hilfe und Begleitung für verwaiste Eltern**

In Deutschland versterben jährlich mehr als 25.000 Babys, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Der Tod eines Kindes, in welcher Art und welchem Alter er auch eintritt, leitet eine langfristige Familienkrise von kaum überblickbarer Vielschichtigkeit und Dramatik ein.

Neben den betroffenen Eltern sind auch Geschwisterkinder sehr oft durch den Zuwendungsverlust ihrer verwaisten Eltern betroffen. Diese Betroffenheit kann letztlich sogar zu Depressionen oder Suchterkrankungen führen. Hilfs- und Betreuungsangebote können Eltern und Geschwistern helfen, Krisenzeiten zu überwinden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie groß war die Zahl der in Bremen und Bremerhaven verstorbenen Menschen im Alter von 0 bis 35 Jahren in den Jahren 1998 bis 2001?
2. Inwieweit hat der Senat, z. B. über das Gesundheitsamt Bremen, Kenntnis von Menschen, die durch den Tod eines Kindes medizinisch auffällig geworden sind?
3. Welche Angebote öffentlicher Einrichtungen, freier Träger und Privater gibt es für hinterbliebene Eltern und Geschwister in Bremen und Bremerhaven, um diese tiefe Lebenskrise zu bewältigen?
4. Inwieweit sieht der Senat die Notwendigkeit, bestehende Gruppen betroffener Angehöriger zu unterstützen und zu koordinieren, z. B. mit der Einrichtung einer Beratungsstelle des Vereins Verwaiste Eltern Bremen e. V.?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Angebote, z. B. eine Beratungsstelle für betroffene Eltern und Geschwister, auch in Selbsthilfegruppen zu unterstützen?

Almut Haker,
Karl Uwe Oppermann, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 8. Oktober 2002

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1: Wie groß war die Zahl der in Bremen und Bremerhaven verstorbenen Menschen im Alter von 0 bis 35 Jahren in den Jahren 1998 bis 2001?

Die Zahl der Gestorbenen im Alter von 0 bis unter 35 Jahren hat sich in den Jahren 1998 bis 2000 kaum verändert. Die altersspezifischen Daten für 2001 liegen noch nicht vor. Für Bremen und Bremerhaven betragen die Zahlen:

Stadt Bremen:

Jahr	Gestorbene	Deutsche	Ausländer	männl.	weibl.
1998	132	109	23	91	41
1999	138	115	23	95	43
2000	137	108	29	87	50

Stadt Bremerhaven:

Jahr	Gestorbene	Deutsche	Ausländer	männl.	weibl.
1998	37	34	3	26	11
1999	32	27	5	27	5
2000	29	24	5	19	10

Land Bremen:

Jahr	Gestorbene	Deutsche	Ausländer	männl.	weibl.
1998	169	143	26	117	52
1999	170	142	28	122	48
2000	166	132	34	106	60

Die Verteilung auf die Altersgruppen ist sehr unterschiedlich. Die höchsten Fallzahlen treten bei den unter einjährigen Kindern und bei der Altersgruppe 30 bis < 35 Jahre auf. Für das Land Bremen sieht die Verteilung folgendermaßen aus:

Land Bremen:

Jahr	Gestorbene	0-< 1 Jahr	1-< 20 J.	20-< 25 J.	25-< 30 J.	30-< 35 J.
1998	169	30	21	19	39	60
1999	170	19	24	25	36	66
2000	166	50	25	20	24	47

Für das Land Bremen betrug der Bevölkerungsbestand der Altersgruppe 0 bis < 35 Jahre am

1.1.1998 276.436 Personen

1.1.1999 269.813 Personen

1.1.2000 263.849 Personen

Daraus folgt eine Sterbequote von

1998: 0,061 %

1999: 0,063 %

2000: 0,063 %

Zu Frage 2.: Inwieweit hat der Senat, z. B. über das Gesundheitsamt Bremen, Kenntnis von Menschen, die durch den Tod eines Kindes medizinisch auffällig geworden sind?

Menschen, die ihr Kind verlieren, erleiden eine tiefgreifende Krise. Eine Übersicht zu medizinischen Diagnosen als Ausdruck der Krise liegen dem Senat nicht vor.

Jede Trauer als Reaktion auf einen schmerzlichen Verlust wird in individuell unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Dauer von körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen begleitet.

Häufige Symptome sind Depressionen mit Zweifel an der eigenen Zukunft, verstärkte Schmerzempfindung, Störungen von Kreislauf, Verdauung und Schlafverhalten. Der Verlust eines Kindes wird besonders schmerzlich erlebt,

- da kein ausreichend gelebtes Leben der Trauerlinderung hilft,
- da Hoffnungen und Erwartungen für und an das Kind mit zu Grabe getragen werden,
- da die Generationenfolge scheinbar auf den Kopf gestellt wird.

Eltern, die ihre Kinder durch Totgeburt, Frühgeburt oder durch Unfall und Krankheit verlieren, werden zum Beispiel in Krankenhäusern durch den Zentralen Psychologischen Dienst in Form von Kriseninterventionen psychotherapeutisch versorgt. Auch die Krankenhauseelsorge ist mit eingebunden. Regelmäßig erfolgt dabei ein Hinweis auf bestehende Selbsthilfegruppen, an die sich die Eltern wenden können, wenn sie dies wünschen. In einigen Fällen wird auch die Empfehlung ausgesprochen, sich ambulant psychotherapeutische Unterstützung bei der Verarbeitung des Todes ihres Kindes zu holen. Auch hier unterstützt der Dienst bei der Suche nach geeigneten Therapeuten und Therapeutinnen.

Zu Frage 3.: Welche Angebote öffentlicher Einrichtungen, freier Träger und Privater gibt es für hinterbliebene Eltern und Geschwister in Bremen und Bremerhaven, um diese tiefe Lebenskrise zu bewältigen?

Der in der Stadtgemeinde Bremen bestehende Verein „Verwaiste Eltern e. V.“ unterstützt Eltern, aber auch ganze Familien, bei der Bewältigung der Lebenskrise, die durch den Tod ihres Kindes ausgelöst wurde. Der Verein bietet u. a. Informationsveranstaltungen und Trauerseminare an und gibt Informationsbroschüren sowie Materialien zum Thema heraus. In der Stadtgemeinde Bremerhaven besteht eine Initiative „Verwaiste Eltern“, die dem Verein angeschlossen ist.

In der Stadtgemeinde Bremen nimmt sich das Amt für Soziale Dienste mit dem in den zwölf Sozialzentren eingebundenen Ambulanten Sozialdienst Junge Menschen und dem Sozialdienst Erwachsene sowie den Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern und den Häusern der Familie grundsätzlich der Bearbeitung der Problemlagen dieser Zielgruppe an und vermittelt ggf. auch in entsprechende therapeutische oder anderweitige spezifische (Gruppen)Angebote für Kinder, Mütter und Väter. Darüber hinaus haben insbesondere auch die Sozialdienste und Beratungsstellen der Bremischen Evangelischen Kirche und der Katholischen Gemeinde in Bremen sich zur Aufgabe gemacht, hinterbliebene Eltern und Geschwister in dieser Lebenskrise zu beraten und, soweit gewünscht, auch seelsorgerische Begleitung sicherzustellen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven steht zur Beratung und ggf. Weitervermittlung die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend und Familie sowie die Evangelische Beratungsstelle Geestemünde zur Verfügung.

Zu Frage 4.: Inwieweit sieht der Senat die Notwendigkeit, bestehende Gruppen betroffener Angehöriger zu unterstützen und zu koordinieren, z. B. mit der Einrichtung einer Beratungsstelle des Vereins Verwaiste Eltern Bremen e. V.?

Soweit in der Stadtgemeinde Bremen die Ambulanten Sozialdienste des Amtes für Soziale Dienste der Stadtgemeinde Bremen Kenntnisse über bestehende Gruppen betroffener Angehöriger im Sozialraum erhalten, versuchen sie im Rahmen der Netzwerkarbeit diese in Kooperationsbeziehungen einzubinden und soweit wie möglich zu unterstützen. Insoweit wird die Notwendigkeit der Einrichtung einer Beratungsstelle des Vereins Verwaiste Eltern Bremen e. V. nicht gesehen.

Dies trifft auch auf die Stadtgemeinde Bremerhaven zu.

Zu Frage 5.: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Angebote, z. B. eine Beratungsstelle für betroffene Eltern und Geschwister, auch in Selbsthilfegruppen zu unterstützen?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales fördert aus den Selbsthilfemitteln der Stadtgemeinde Bremen für den Bereich Gesundheit und Krankheit den Verein „Verwaiste Eltern e. V.“ für das laufende Jahr in Höhe von 4.384 €. Dabei handelt es sich um Projektfördermittel zur Durchführung von Gruppenaktivitäten von und für Eltern und Elternteile, die ein Kind verloren haben.